

RS Vwgh 1997/4/29 97/05/0096

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.04.1997

Index

L80001 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan

Burgenland

Norm

RPG Bgld 1969 §20 Abs4;

Rechtssatz

Schon aus der beispielsweisen Darstellung des Gesetzgebers in § 20 Abs 4 Bgld RPG, was er unter geringfügigen Bauten versteht (Gartenhütten, Gerätehütten, Statuen), ergibt sich eindeutig, daß ein Wohnhaus nicht von dieser Bestimmung erfaßt sein kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997050096.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at